

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 47/2024
Erscheinungsdatum: 29.11.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

02.12.2024	Sitzung des Jugendbeirats	Seite 3
03.12.2014	Sitzung des Schulträgerausschusses	Seite 4
04.12.2024	Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	Seite 5
	Rechtsverordnung - Freigabe von Verkaufszeiten	Seite 7

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Neuwied

Sitzungstermin: Montag, 02.12.2024, 16:30 Uhr
Raum, Ort: Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

1. Planung der Infoveranstaltungen an den Schulen
2. Awareness-Team im Jugendbeirat
3. Aktuelles

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 25.11.2024
gez. Aghid Al Masalmeh

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Schulträgersausschusses

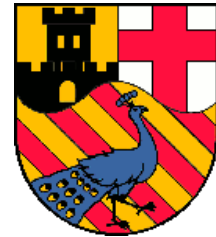
Sitzungstermin:	Dienstag, 03.12.2024, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Verwaltungsgebäude Engenser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

1. Lesesommer 2024- Bericht der Stadtbibliothek
2. Haushalt 2025 - Teilhaushalt 9 Schulen VO/0197/24
3. Start-Chancen-Programm VO/0201/24
4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP)-
Schülerzahlenentwicklung 2024- 2031 VO/0207/24
5. Schulraumbedarfe 2025/2026 VO/0208/24
6. Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Neuwied
(Neuausrichtung ab dem Schuljahr 2025/2026)
Ergänzung zur Vorlage 1509/23 VO/1509/23-01
7. Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Katholische
Familienbildungsstätte zur Deckung ungedeckter Kosten für die
Betreuende Grundschule Neuwied für das Jahr 2024 VO/1534/23-01
8. Informationen der Verwaltung

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 27.11.2024
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2024, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Verwaltungsgebäude Engenser Landstraße 17, III. Obergeschoss, Zimmer 357-359, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien für die Wahlperiode 2024-2029
 - 1.1. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder
hier: Ergänzungswahl VO/0023/24-03
 - 1.2. Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied für die Wahlperiode 2024-2029
hier: Ergänzungswahl VO/0065/24-02
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Neuwied für das Haushaltsjahr 2025 VO/0180/24
3. Satzung der Stadt Neuwied über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) VO/0210/24
4. Bestellung des Vorstandes der Servicebetriebe Neuwied AöR (SBN) VO/0203/24
5. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Deichunterhaltung Engers VO/0213/24
6. Erfrischungsgeld für Wahlhelfer VO/0216/24
7. 2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 28. Juli 1992 VO/0171/24

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 8. | Start-Chancen-Programm | VO/0201/24 |
| 9. | Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP)-
Schülerzahlenentwicklung 2024- 2031 | VO/0207/24 |
| 10. | Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Neuwied
(Neuausrichtung ab dem Schuljahr 2025/2026)
Ergänzung zur Vorlage 1509/23 | VO/1509/23-01 |
| 11. | Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Katholische
Familienbildungsstätte zur Deckung ungedeckter Kosten für die
Betreuende Grundschule Neuwied für das Jahr 2024 | VO/1534/23-01 |
| 12. | Gebührenerhöhung vhs Neuwied | VO/0146/24 |
| 13. | Entgeltordnung Musikschule Neuwied und aktuelle Informationen zur
Beschäftigung von Lehrkräften in der Musikschule | VO/0148/24 |
| 14. | Informationen zu Integrationskursen der vhs | VO/0198/24 |
| 15. | Fortführung Quartiersmanagement im Raiffeisenring ab 2025 | VO/0189/24 |
| 16. | Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Spielraumplanung | VO/0142/24 |
| 17. | Antrag des Jugendbeirats zur Fortführung der Gestaltung des
Stadtparks an der Eishalle | VO/0185/24 |
| 18. | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b
UStG); Ausübung des Wahlrechts/Fristverlängerung | VO/0195/24 |
| 19. | Umbau Sportplatz Sandkauler Weg (Germaniaplatz) zu einem
Mehrgenerationensportpark - Mehrkosten | VO/0161/24 |
| 20. | Gründung einer Projektgesellschaft EEN GmbH | VO/0212/24 |

Nichtöffentlicher Teil

1. Rechtsangelegenheit
- 2.-6. Personalangelegenheiten

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 28.11.2024
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Rechtsverordnung

über die Freigabe von Verkaufszeiten in der Stadt Neuwied am Sonntag, 02.02.2025, anlässlich des „Festivals der Curry-Wurst“, anlässlich des „Gartenmarktes“, am 27.04.2025, anlässlich der „Neuwieder Markttage“ am 12.10.2025 und anlässlich des „Knuspermarktes“ am 30.11.2025

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl S. 351) wird für die Stadt Neuwied folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Neuwied dürfen an folgenden Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

02.02.2025 anlässlich des „Festivals der Curry-Wurst“
27.04.2025 anlässlich des „Gartenmarktes“
12.10.2025 anlässlich der „Neuwieder Markttage“
30.11.2025 anlässlich des „Knuspermarktes“

§ 2

(1) Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl 1994 Teil 1, S. 1170), in der z Zt. geltenden Fassung, sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an den o.g. Terminen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Sonntagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2 Abs. 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet.

Zuwiderhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes von 12.04.1976 (BGBl 1976 Teil I, S. 965), in der z. Zt. geltenden Fassung, geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 32 Abs. 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 23.05.2017 (BGBl I, S. 1228), in der z. Zt. geltenden Fassung, als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeiten nach § 22 Abs. 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl 1994 Teil I, S. 1170), in der z. Zt. geltenden Fassung, geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 25.11.2024
In Vertretung
gez. Ralf Seemann
Beigeordneter

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!